





Merkblatt zum Reisepass / Personalausweis (Erwachsene)

oigen	de Onterlagen sind grundsatzlich immer erforderlich:
	vollständig maschinell oder leserlich ausgefülltes Antragsformular (Bei gleichzeitiger Beantragung von Reisepass und Personalausweis bitte ein Formular pro Antrag)
	aktuelles biometrisches Passfoto pro Antrag (siehe <u>Passbildschablone</u>)
	bisheriger Reisepass / vorläufiger Reisepass / Personalausweis im Original und mit Kopie der Datenseite des Passes bzw. Vorder- und Rückseite des Ausweises. Bei Verlust des Dokuments ist eine polizeiliche Verlustanzeige vorzulegen.
	Geburts-/Abstammungs- und ggf. Heiratsurkunde im Original und mit Kopie (sofern bisher kein Dokument durch die Botschaft Bern ausgestellt wurde.) Bei Geburt in Deutschland oder wenn die Geburt im Ausland in Deutschland beurkundet wurde, immer die deutsche Geburtsurkunde, sonst die ausländische bzw. der schweizerische Familienausweis
	Abmeldebescheinigung vom letzten Wohnort in Deutschland (einfache Kopie) - sofern im bisherigen Reisedokument noch ein deutscher Wohnort eingetragen ist
	Ausländerausweis/Aufenthaltstitel für die Schweiz bzw. Schweizer Ausweisdokument im Original und mit Kopie
	aktueller Adressnachweis (z.B. Gemeindebescheinigung, Stromrechnung) (Kopie)
der Pa vor 20	lich vorzulegende Unterlagen (sofern zutreffend, stets im Original <u>und mit Kopie</u>), wenn iss oder Personalausweis nicht von der Botschaft in Bern <u>oder</u> 10 von der Botschaft in Bern ausgestellt wurde <u>oder</u> eit dem letzten Antrag bei der Botschaft in Bern Änderungen ergeben haben:
	Auszug aus dem Geburtsregister mit Hinweisteil bei Geburt in Deutschland nach 31.12.1999 von zwei ausländischen Elternteilen (<u>im Original und mit Kopie;</u> Geburtsurkunde ist nicht ausreichend)
	Nachweis über eine Namensänderung (bei Heirat- oder Partnerschaft oder nach Scheidung)
	Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit (Erklärungserwerbs- oder Einbürgerungsurkunde, <u>nur bei</u> Geburt im Ausland und/oder keinem deutschen Elternteil).
	Nachweis über den Erwerb einer anderen Staatsangehörigkeit (Einbürgerungsurkunde, Zivilstandsformular 7.9 - Bürgerrechtsnachweis für schweizerische Staatsangehörige)
	Promotionsurkunde mit Namen und Geburtsdatum, wenn der Doktorgrad sich nicht aus einem früheren Pass/Ausweis ergibt und der Eintrag im neuen Reisepass/Personalausweis gewünscht wird.
o m d c	enrachigo Unterlagon (außer in Englisch oder einer Landeschrache) müssen übersetzt sein

Fremdsprachige Unterlagen (außer in Englisch oder einer Landessprache) müssen **übersetzt** sein. In Einzelfällen kann die **Vorlage weiterer Urkunden und Dokumente** erforderlich sowie ggf. auch eine **Überbeglaubigung** (in Form einer Apostille oder Legalisation) oder die Echtheitsüberprüfung ausländischer Urkunden notwendig sein, insbesondere bei erstmaliger Beantragung eines deutschen Passes.

Bei erstmaliger Beantragung eines Reisepasses/Personalausweises beachten Sie bitte unbedingt unsere Informationen zum <u>Namensrecht!</u>
Der Name in einer ausländischen, auch Schweizer Urkunde, ist nicht zwangsläufig auch Ihr Name nach deutschem Recht.



Allgemeine Informationen:

- Achten Sie auf die Gültigkeit von Reisedokumenten, bemühen Sie sich frühzeitig um eine Erneuerung!
- Eine Verlängerung von Reisepässen/Personalausweisen ist nicht möglich. Für die Beantragung von Ausweisdokumenten ist Ihre persönliche Vorsprache zur Erfassung der elektronischen Fingerabdrücke erforderlich. Auf dem Postweg eingehende Anträge können nicht bearbeitet werden.
- Wenn Sie in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein wohnen und in Deutschland abgemeldet sind, ist die deutsche Botschaft Bern die für Sie zuständige Pass- und Ausweisbehörde.
 Die Antragstellung ist auch in einem Büro der Honorarkonsuln in Zürich, Basel, Genf oder Lugano möglich, die

Die Antragstellung ist auch in einem Büro der **Honorarkonsuln in Zürich, Basel, <u>Genf</u>** oder **Lugano** möglich, die Bearbeitungszeit verlängert sich dann um **2 bis 3 Wochen**.

- Ist der Antrag vollständig, beträgt die Bearbeitungszeit für einen Reisepass etwa 8 bis 10 Wochen, im Expressverfahren 2 bis 3 Wochen, für einen Personalausweis etwa 4 bis 6 Wochen.
 Reisepass und Personalausweis werden in Berlin produziert, eine Einflussnahme ist nicht möglich.
- Die Pass-/Ausweisbeantragung ist stets nur nach Terminvereinbarung möglich.
 Bitte buchen Sie Ihren Termin online
- Im Warteraum steht Ihnen ein Fotoautomat zur Verfügung. Kosten CHF 15,--.
- Hat sich Ihr Name nach Eheschließung oder Scheidung geändert? Ist Ihr Name nicht in einer deutschen Personenstandsurkunde verlautbart? Klären Sie bitte unbedingt, ob in Ihrem Fall vorab eine <u>Namenserklärung</u> und/oder <u>Scheidungsanerkennung</u> erforderlich ist.
- Haben Sie **Zweifel**, ob Sie im Besitz der deutschen **Staatsangehörigkeit** sind, welchen Namen Sie nach deutschem Recht führten? Lassen Sie die rechtliche Situation bitte <u>vor einer Terminvereinbarung</u> klären! => <u>Kontakt</u>

Gebühren:

Die **Gebühren** sind **bei Antragstellung** zu bezahlen. Diese können Sie im Büro Genf **bar in Schweizer Franken** zum aktuellen Wechselkurs **oder mittels Debitkarte sowie Postcard (keine** Kreditkarten) bezahlen.

Reisepass	(22 Spitan)	
reisepass	ısz seitem	

(biometrisch, ab 6 Jahren mit Fingerabdruck):	Bearbeitungszeit ca. 8-10 Wochen		
unter 24 Jahren, 6 Jahre gültig	68,50 €	ca. 65,- CHF	(kursabhängig)
ab 24 Jahren, 10 Jahre gültig	101,- €	ca. 95,- CHF	(kursabhängig)
48 Seiten-Zuschlag	22,- €	ca. 21,- CHF	(kursabhängig)
Expresszuschlag (Bearbeitungszeit 2-3 Wochen)	32,- €	ca. 30,- CHF	(kursabhängig)

Personalausweis

(biometrisch, ab 6 Jahren mit Fingerabdruck) Bearbeitungszeit ca. 4-6		ca. 4-6 Wochen	
unter 24 Jahren, 6 Jahre gültig	63,80 €	ca. 60,- CHF	(kursabhängig)
ab 24 Jahren, 10 Jahre gültig	78,- €	ca. 73,- CHF	(kursabhängig)

Vorläufiger Reisepass (nur in Notfällen)

(maschinenlesbar, nicht biometrisch, 1 Jahr gültig)	70,- €	ca. 67,- CHF	(kursabhängig)

Sind Sie in Deutschland <u>nicht abgemeldet</u> und/oder nicht in der Schweiz ansässig, erhöht sich die Gebühr um 70,- € (ca. 66,- CHF) bzw. 37,50 € (ca. 36,- CHF) bei unter 24-Jährigen.

Bei Antragstellung über ein Büro der **Honorarkonsuln** entstehen <u>zusätzliche Bearbeitungsgebühren</u> in Höhe von etwa 77,- CHF (kursabhängig) plus etwa 20,- CHF bei weiteren Anträgen derselben Person.

Nach Fertigstellung wird Ihnen das Ausweisdokument mit A+-Post zugesandt. Neben der Pass-/Ausweisgebühr fallen dafür **Auslagen (Portokosten)** in Höhe von 5,- CHF an.

Personalausweis und vorläufiger Reisepass werden nicht von allen Staaten zur Einreise anerkannt. Einreisebestimmungen für andere Länder finden Sie in den Reise- und Sicherheitshinweisen und in der App "Sicher Reisen".

Büro des deutschen Honorarkonsuls in Genf Rue de Moillebeau 49 1209 Genf mailto: genf@hk-diplo.de So erreichen Sie uns: vom Hauptbahnhof mit dem TPG-Bus Linie 3 in Richtung "Gardiol" bis zur Haltestelle "Moillebeau"